

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Tagblatt. 1843-1937 1928

19.2.1928 (No. 50)

Karlsruher Tagblatt

Badische Morgenzeitung mit Industrie- und Handelszeitung Gegr. 1756 und der Wochenschrift „Die Pyramide“ Gegr. 1756

Hauptredaktion: H. v. Loer, Verantwortlich für Politik: D. Böhler; für den Nachrichten: R. M. Sagenler; für den Handel: Heinrich Appel; für Stadt, Baden, Nachbargebiete und Sport: Heinrich Gerhardt; für Feuilleton und „Parade“: Karl Jöbe; für Kunst: Anton Adolph; für Literatur: Dr. Schreyer; täglich in Karlsruhe, Druck u. Verlag: G. Müller, Karlsruher, Ritterstraße 1, Berliner Redaktion: Werner Pfeiffer, Berlin W 57, Bülowstr. 63, Telefon Amt Kurfürst 125. Für unregelmäßige Manuskripte übernimmt die Redaktion keine Verantwortung. Sprachfehler der Redaktion von 11 bis 12 Uhr vorm. Verlag, Schriftleitung u. Geschäftsstelle: Karlsruhe, Ritterstraße 1. Fernsprechanlagen: Nr. 18, 19, 20, 21, 207, 1923. Postfachkonto Karlsruhe Nr. 9547.

Einigung über das Arbeits-Notprogramm

Erneutes Eingreifen des Reichspräsidenten. Reichstagsauflösung voraussichtlich Ende März. (Eigener Dienst des Karlsruher Tagblattes.)

W. Pl. Berlin, 18. Febr.
Die parlamentarische Lage, die noch in der Nacht zum Samstag, in der verschiedene Fraktionen bis gegen 1 Uhr nachts getagt hatten, zu einer pessimistischen Auffassung hinsichtlich der Erledigung des Arbeitsnotprogramms allen Anlaß bot, hat heute vormittag eine Wendung erfahren, die schließlich zu einer Einigung der Parteien über das Arbeitsnotprogramm führte.

Die Neuwahlen werden voraussichtlich Anfang Mai stattfinden.

Schritt des Reichspräsidenten

Es wurde um die Mittagszeit im Reichstag bekannt, daß der Reichspräsident von Hindenburg den Fraktionen durch den Staatssekretär Meißner zur Kenntnis habe bringen lassen, daß er die Erledigung des Arbeitsnotprogramms unbedingt für notwendig halte und daß die Neuwahlen dann im Mai stattfinden könnten.

Das Notprogramm

Für die Behandlung der Kleinrentner werden gewisse Maßnahmen aufgestellt, die den Rentnern einen gewissen Nachschuß auf ihre Unterhaltung sichern. Der von der Regierung in Aussicht genommene Mehrbetrag von 15 Millionen ist um 10 auf 25 Millionen Reichsmark erhöht worden, so daß für die Kleinrentner fest im Etat ein jährlicher Unterhaltungsbetrag von 50 Millionen Reichsmark bereitgestellt wird. Außerdem soll ihnen eine Verbesserung der Rechtslage zugestanden werden.

Bei den Liquidationsgeschädigten

Es bedarf nicht, die Grenze für volle Entschädigung von 4000 auf 4500 Reichsmark heranzuziehen. Es würde das eine einmalige finanzielle Belastung von 20 Millionen Reichsmark bedeuten. Ferner soll der Wiederaufbauzuschuß von 2 Prozent auf 2 1/2 Prozent erhöht werden. Dies macht erforderlich, daß vom 15. Jahr ab jährlich 3 1/2 Mill. RM. in den Etat eingestellt

werden, die also vorläufig den Haushalt nicht belasten. Durch Änderungen der Bestimmungen über die Verzinsung und Tilgung hofft man 18,5 Millionen RM. zu erzielen, so daß damit die oben erwähnte Mehrbelastung von 20 Millionen annähernd gedeckt wird.

Auf Grund der jetzt vorgenommenen Regelung werden von 390 000 Liquidationsgeschädigten 340 000 ausfindig gemacht, also nur 50 000 überhaupt übrig bleiben. Man hofft mit der festigen Regelung, die bekanntlich die Gesamtschadigungssumme um 300 Millionen erhöht, auch die Zustimmung der Liquidationsgeschädigten zu gewinnen.

Hilfsmassnahmen für die Landwirtschaft

Betrachtet man nur als erste Etappe, nicht aber als endgültig. Angesichts der großen Notlage der Landwirtschaft soll zunächst einmal zur Debatte gestellt werden, was an Mitteln sofort vorhanden ist. Es kann in diesem Zusammenhang betont werden, daß der Reichswirtschaftsminister Dr. Curtius sich mit aller Entschiedenheit für die Hilfsmassnahmen eingesetzt und die Beratungen auch sachlich in dieser Beziehung gefördert hat. Dr. Curtius hat sich hier, ebenso sehr wie bei früheren Gelegenheiten positiv für die Landwirtschaft eingesetzt. Besonderen Wert wird auf die produktionsfördernden Massnahmen zu legen sein.

In der anschließenden Besprechung erklärten die Vertreter der Regierungsparteien, daß sie dem Arbeitsnotprogramm ihre Zustimmung geben würden. Abg. Reich von der Bayerischen Volkspartei äußerte Bedenken im Hinblick auf die laufenden Kosten. Die gleichen Bedenken wurden auch von dem volksparteilichen Fraktionsführer Dr. Schölsch geäußert. Von Seiten der Sozialdemokraten wurden gewisse Bedenken hinsichtlich des Gefrierfleischs und der Regelung der Seuchenfragen erhoben. Im übrigen machte der Vertreter der Sozialdemokraten keine weitere Haltung von dem Fraktionsbeschluss seiner Partei abhängig.

Der demokratische Fraktionsführer Koch-Weser erklärte, daß die Demokraten bereit seien, an der Erledigung der sachlichen Aufgaben bis zum 1. April mitzuarbeiten. Die Demokraten bezielten sich aber vor, sachliche Verbesserungsanträge einzubringen.

Das Arbeitsprogramm der Reichsregierung.

Maßnahmen für die Landwirtschaft und die Rentner.

VDZ. Berlin, 18. Febr.

Aus dem nunmehr vorliegenden Arbeitsprogramm der Reichsregierung erfährt das Nachrichtenbüro des Vereins Deutscher Zeitungsverleger:

- A. Zur Landhilfe:
 1. Zur Organisation und Förderung des Abfahres von Schlachttvieh und Fleisch sowie von Einrichtungen, die diesem Zwecke dienen, werden 30 Millionen Mark in den Etat für das Jahr 1928 eingestellt. Zweck dieser Maßnahme ist es auch, die auf den Vieh- und Fleischmarkt zwischen Erzeuger und Verbraucher bestehenden hohen Preisspannen zu verringern.
 2. Zur Behebung der gegenwärtigen außerordentlichen Notstände in der Landwirtschaft wird zwecks Sicherung der rationalen Fortführung der Betriebe ein einmaliger Betrag von 80 Millionen Mark in den Etat 1928 eingestellt.
 3. Zur Rationalisierung des Genossenschaftswesens wird ein einmaliger Betrag von 25 Millionen Mark in den Haushalt 1928 eingestellt.
 4. Der Rentenbank-Kreditanstalt soll durch Gesetzesänderung die Möglichkeit gegeben werden, sich an zentralen Unternehmungen zur Förderung der landwirtschaftlichen Produktion zu beteiligen und diesen Unternehmungen Kredit zu gewähren.
 5. Im Haushaltsgesetz 1928 wird der Reichsfinanzminister ermächtigt, sich zusammen mit Ländern und Gemeindeverbänden an einer Organisation zu beteiligen, die die Aufgabe hat, infandische Kreditinstitute bei der Durchführung der Umschuldung drückender

Landwirtschaftlicher Schulden zu unterstützen. Reichsgarantiefonds 75 Millionen Reichsmark.

- 6. Ratenweise Herabsetzung des Gefrierfleischkontingents entsprechend dem Stande der Fleischversorgung der Bevölkerung.
- 7. Sicherung der gleichmäßigen Handhabung der veterinärpolizeilichen Grenzsperrre zur Verhütung der Einschleppung von Tierseuchen.
- 8. Erweiterung des Einfuhrschein-systems auf die Ausfuhr von Schweinen und Schweinefleisch.
- 9. Zur Förderung der Geflügelzucht und des Abfahres ihrer Erzeugnisse werden in den Nachtragshaushalt 1927 und den Haushalts 1928 je 500 000 Mark eingestellt.

- B. Aufbesserung der Rentenbezüge:
 1. Für Invaliden und Rentenempfänger und ihre Witwen und Waisen sind 100 Millionen Mark in den Haushalt 1928 eingestellt.
 2. Für die Kleinrentner werden insgesamt 50 Millionen Mark bewilligt, außerdem Erleichterungen im Verfahren für die Rentenerlangung (statt Kamm-Vorschrift Kamm-Vorschrift um).Dazu treten noch die

Eine Rundgebung der Regierung.

Die Notwendigkeit der Durchführung des Arbeitsprogramms.

WTB. Berlin, 18. Febr.

Die Reichsregierung hat den Parteien für die Verhandlungen des Reichstages bis zum Ablauf des Etatsjahres ein Arbeitsprogramm vorgelegt. Sie legt auf seine reifliche Durchführung zur Wirksammachung der vorgeschlagenen Massnahmen entscheidendes Gewicht. Sie wird nach Erledigung des Programms — selbstverständlich auch für den Fall seines Scheiterns — die Auflösung des Reichstages vom Reichspräsidenten erbitten.

Die Reichsregierung wird ihrerseits alle Vorklärungen treffen, um Neuwahlen spätestens in der zweiten Hälfte des Mai

zu ermöglichen. Sollte wider Erwarten zur Durchführung von Reispunkten des Programms der Reichstag über das Ende des Etatsjahres hinaus beraten müssen, so fordert die Reichsregierung, daß hierfür im Reichstag die geschäftsmäßigen Voraussetzungen geschaffen, die Verhandlungen aber so geführt werden, daß der von ihr in Aussicht genommene späteste Wahltermin eingehalten werden kann.

Der Reichspräsident hat der Reichsregierung kundgetan, daß er aus vaterländischem Interesse mit ihr

Strefemann in San Remo.

(Eigener Dienst des „Karlsruher Tagblattes“.)

S. Paris, 18. Febr.

Der Reichsaußenminister Dr. Strefemann ist heute im Auto in San Remo eingetroffen. Er wurde von verschiedenen deutschen Persönlichkeiten aufgesucht, am Abend einem deutschen Fest beizuwohnen, was Dr. Strefemann im Hinblick auf die Begegnung mit Titulescu aber ablehnte.

Sonntag-Unterredung Strefemann-Titulescu.

Berlin, 18. Febr. Die Zusammenkunft Dr. Strefemanns mit Titulescu ist für Sonntag nachmittag 5 Uhr festgesetzt worden. Nach der Unterredung fährt Dr. Strefemann nach Cap Martin zurück.

Montag Entscheidung über die Freigabebill.

WTB. Washington, 18. Febr.

Der Senat hat beschlossen, am Montag über die Freigabebill abzustimmen.

Sicherheit.

(Von unserem Genfer Vertreter.)
Dr. E. S. Genf, 17. Febr.

Morgen tritt in Genf der Sicherheitskonferenz des Völkerbundes erneut zusammen. Die Ausführungen unseres Genfer Vertreters verdienen deshalb besonderes Interesse. Schriftleitung.

Als im Jahre 1919 die damaligen Herren der Welt in Versailles versammelten, die Erde neu zimmern zu müssen, da wollten sie es natürlich nicht unterlassen, ihren Bau mit allen zur wünschenswerten Sicherheit und Garantien zu versehen. Da sie aber in ihrer Grundauffassung über diese künftige Weltordnung völlig entgegengekehrter Anschauungen waren, muß man sich nicht wundern, daß ihr Bau aus zwei recht ungleichen Teilen gebildet wurde, dem Völkerbundsvertrag und den eigentlichen Friedensbedingungen. Der mehr idealistisch gerichtete Teil der damaligen Weltführer setzte seine ganze Aufmerksamkeit auf die Schaffung des Paktes und sah in der nun zu errichtenden Völkerliga die Garantie für den ewigen Frieden; was im Augenblick gemacht wurde, kümmerte ihn wenig, war nur einmal der Völkerbund errichtet, so mußte sich ja alles in wenigen Jahren zum Besten wenden. Die anderen im Nachhinein Befangenen dachten nur daran, für ihr Land von dem jetzt zur Verteilung gelangenden ein möglichst großes Stück zu erhalten und für eine möglichst lange Zeit festzuhalten. Man das möglich zu machen, mußte der Gegner völlig entwaffnet und niedergebretet, die eigene Macht aber durch überlegene Rüstungen aufrechterhalten werden. Dem Völkerbund nahmen sie als etwas Unvermeidliches mit in Kauf und bemühten sich außerdem, ihn seiner eigentlichen Zweckbestimmung so weit als möglich zu entfremden, um sich seiner als Instrument für die Aufrechterhaltung des von ihnen geschaffenen Friedens zu bedienen.

Wie ja kaum anders zu erwarten war, erwies es sich bald genug, daß der Bau von Versailles ein viel zu brüchiger war, als dessen Ersteller geglaubt hatten. Mit dem Friedensvertrag an sich wollen wir uns an dieser Stelle nicht weiter auseinander setzen, daß sich aus diesem Gebäude schon mancher Stein gelöst hat, braucht ja nicht weiter erwähnt zu werden. Doch auch der Völkerbundsvertrag erwies sich als nicht in allen Teilen vollkommen, und zwar weder im Sinne der ursprünglichen Schöpfer des Paktes, noch im Sinne der anderen, die diesen Völkerbund lediglich als Mittel zur Aufrechterhaltung ihrer Hegemonie über Europa benutzen wollten.

Es ist nicht der Raum hier, um auf alle die Punkte einzugehen, in denen der Völkerbundsvertrag revisionsbedürftig erscheint — es sind bis jetzt nicht weniger als 15 Ergänzungen zum Pakte von den verschiedenen Vollversammlungen angenommen worden, von denen aber nur drei die notwendige Zahl von Ratifikationen erreicht haben; das Schwergewicht aller dieser Revisionsbestrebungen hat sich von allem Anfang an auf die sog. Sicherheitsartikel des Paktes gerichtet. Gerade diejenigen Artikel des Paktes, die jedem Mitgliedsstaat des Völkerbundes die Unterstützung der übrigen Mitglieder sichern sollten, schienen zu unbestimmt gefaßt; die Sanktionen gegenüber einem eventuellen Friedensbrecher sind nur allgemein angedeutet, und vor allem, es besteht die nachgerade berühmte Lücke des Paktes, wonach ein Krieg zwischen Mitgliedsstaaten des Völkerbundes rechtlich als zulässig erscheint. Es ist das Artikel 15, Absatz 7, wo es heißt: Wird der Bericht des Rates (in einem Konflikt zwischen zwei Staaten) von denjenigen seiner Mitglieder, die nicht Vertreter einer oder mehrerer Parteien sind, nicht einstimmig angenommen, so behalten sich die Bundesmitglieder das Recht vor, diejenigen Schritte zu unternehmen, die sie zur Aufrechterhaltung von Recht und Gerechtigkeit für notwendig erachten.

Vier in diesem Absatz des Artikels 15 wie auch in den nicht genau umschriebenen Sanktionsbestimmungen gegen einen möglichen Friedensbrecher haben die Nutzer nach größerer Sicherheit feinerzeit eingestrichelt. Unzählige Verträge sind schon angestellt worden, um diese Lücken im Pakte zu überbrücken, jede Völkerbundsversammlung hat sich mit dieser Frage beschäftigt. Um nur die wichtigsten dieser Verträge zu nennen, das Projekt eines gegenseitigen Unterstützungsvertrages und das Genfer Protokoll, sie sind alle gescheitert. Sie mußten scheitern, da sie Verpflichtungen aufstellten, die weit über das hinausgingen, zu was sich eine ganze Anzahl von Staaten verpflichten wollten und konnten, und zwar handelt es sich nicht etwa nur um England und Deutschland, denen man vielerorts vorwirft, daß durch ihre Schuld die Sicherheitsfrage nicht recht vom Fleck komme. Auch kleinere Staaten, wie beispielsweise die Schweiz, haben wie einen Zweifel darüber gelassen, daß sie sich mindestens zurzeit nicht auf Experimente wie das Genfer Protokoll einlassen können.

In ein neues Stadium ist die Sicherheitsfrage mit der offiziellen Aufrollung der Abrüstungsverhandlungen getreten. Trotz der klaren Verpflichtung aus Artikel 8 des Völkerbündnisses weigerten sich eine ganze Reihe von Staaten, irgend eine Konvention zur Herabsetzung der Rüstungen zu unterzeichnen, bevor ihre Sicherheit nicht durch neue Garantien erhöht würde. Die ganzen Abrüstungsverhandlungen waren durch diese Weigerung auf dem toten Punkt angelangt, als sich die Völkerbündnisversammlung im September des vergangenen Jahres entschloß, den sog. Sicherheitsausschuß ins Leben zu rufen, dessen Arbeiten zur Unterbrechung der Möglichkeiten erhöhter Sicherheit für die Völkerbündnismitglieder parallel mit den Abrüstungsarbeiten geführt werden sollen, und zwar in dem Sinne, daß zwar schon auf Grund der jetzt bestehenden Sicherheitsgarantien ein Abkommen über die Herabsetzung der Rüstungen abgeschlossen werden könne, daß aber jede weitere Sicherheitsgarantie eine Herabsetzung des zuerst festgelegten Rüstungsstandes gestatten müsse.

Dieser Ausschuß trat zum erstenmal im Dezember während der Tagung der Abrüstungskommission zu einer Tagung zusammen zur Organisation seiner Arbeiten. Seitdem hat der Präsident des Ausschusses mit den drei Berichtserkattern in Prag eine mehrstägige Aussprache abgehalten, um dem Ausschuß zu seinem Zusammenarbeiten ein Memorandum über die Frage vorzulegen und weiter sind in der Zwischenzeit zu Händen des Ausschusses eine ganze Reihe von Denkschriften verschiedener Staaten eingegangen. Stoff zur Diskussion für den am kommenden Montag erneut zusammentretenden Ausschuß liegt also zweifelslos vor, genug nicht nur für einige Tage, sondern gleich für einige Tagungen.

Trotzdem, eine gar so unendlich langwierige Sache wie die Beratungen in der Abrüstungskommission dürfte die Diskussion im Sicherheitsausschuß doch nicht werden. Allerdings nicht etwa deshalb, weil die Schaffung erhöhter Sicherheit der Weisheit der Staaten ganz anders am Herzen liegt als die Förderung der Abrüstung, sondern aus dem ganz einfachen Grunde, weil man schon jetzt ungefähr die Grenzen angeben kann, bis zu welchen diese Sicherheitsberatungen zurzeit mit Aussicht auf Erfolg gefördert werden können.

Um es gleich vorweg zu nehmen. Alle die theoretisch ganz schönen, im Augenblick aber einfach nicht durchführbaren Pläne auf Abschluß eines allgemeinen Übereinkommens im Sinne des Genfer Protokolls müssen vorweg fallen gelassen werden; ja sie sind auch bereits fallen gelassen worden, denn der Prager Bericht stellt ausdrücklich fest, daß ein Abkommen mit Verpflichtungen über den Umfang hinausgehen, im Augenblick nicht diskutierbar ist. Gleichfalls fallen gelassen ist aber auch der von vielen Staaten gehegte Plan auf Schaffung eines allgemeinen Schiedsabkommens, und endlich ist ausgeschlossen jede Konvention zur automatischen Festlegung des Angreifers auf Grund bestimmter zum Vornherein aufgestellter Kriterien, wie auch ein Übereinkommen, das die von den Mitgliedstaaten des Völkerbündnisses gegenüber einem eventuellen Angreifer zu ergreifenden Sanktionen festlegen sollte. Wir lassen diese Frage zunächst dahingestellt, da gerade hier noch eine ganze Reihe von Möglichkeiten ruhen, die sich nicht in wenigen Zeilen in ihrer ganzen Bedeutung darstellen lassen. Neben der Verallgemeinerung des Vergleichsverfahrens liegen auf jeden Fall hier die größten Möglichkeiten für praktische Verwirklichung in naher Zukunft.

Es ist ohne weiteres klar, daß von den genannten Punkten die Ausarbeitung von Typen für ein- oder mehrseitige Schiedsverträge vor

zur recht geringer Bedeutung ist für die Sicherheit Europas, da ja der Abschluß dieser Verträge ganz im Belieben der einzelnen Staaten bleibt. Nach sehr viel mehr steht die Förderung regionaler Sicherheits- und Garantieverträge aus, und es dürfte ja auch bekannt sein, daß gerade England darauf ein starkes Gewicht legt, ohne sich aber selbst irgendwie verpflichten zu wollen. Sehen wir einmal ganz von der Gefahr ab, die dadurch entstehen kann, daß in der Form von solchen Sicherheits- und Garantieverträgen Allianzverträge gegen dritte Staaten abgeschlossen werden, und betrachten wir nur einmal die Möglichkeit solcher Verträge. Ein Doloarn, das bekanntlich den andern immer vorzuzieht, wenn sie den Abschluß solcher Verträge empfehlen, kommt für Deutschland nicht in Frage, und die Gründe sind bekannt dafür. Ein Locarno der Randstaaten kann heute ebenfalls als ausgeschlossen betrachtet werden, mindestens für so lange, als die Frage von Wina keine gütliche Erledigung zwischen Polen und Litauen gefunden hat. Ein Locarno der Donauländer mit Ungarn ist heute ebenfalls ausgeschlossen, da sich Ungarn niemals zur Garantie der Grenzen der umliegenden Staaten herbeilassen wird; ein solcher Pakt ohne Ungarn würde aber fast zwangsläufig das Gesicht einer gegen Ungarn gerichteten Koalition annehmen. Auf dem Balkan steht Mazedonien im Wege und in der Adria Albanien. Rein, darüber muß man sich im Klaren sein, in den nächsten Jahren wird es bestimmt nicht zu einer Ausdehnung von Paktverträgen nach dem Muster von Locarno auf andere Gebiete Europas kommen, mindestens nicht in einem Umfange, daß dadurch ein allgemeines Sicherheitsystem aufgebaut auf regionale Abkommen geschaffen würde.

Unzweifelhaft von nicht gering einzuschätzender Bedeutung wäre es aber, wenn es gelänge, ein allgemeines Vergleichsabkommen abzuschließen, durch das sich alle Staaten verpflichteten ihre Streitigkeiten, soweit sie nicht auf andere Weise geregelt werden können, wenigstens einer vermittelnden Instanz zu unterbreiten. Man weiß, daß England, daß andere Staaten, die sich gegenüber der obligatorischen Schiedsgerichtsbarkeit zurüchhaltend zeigen, bereit wären das Obligatorium der Vermittlung anzuerkennen. Wohl ist das Vergleichsverfahren gegenüber dem Schiedsgericht insofern unterlegen, als es nicht einer überparteilichen Instanz überlassen bleibt, einen Spruch zu fällen, dem sich die beiden Parteien einfach zu fügen haben, andererseits hat es aber den Vorzug einer größeren Anpassungsfähigkeit an die im Augenblick vorliegenden Verhältnisse. Man darf nicht vergessen, die Verhältnisse in vielen Teilen sowohl Europas wie der Welt sind heute noch nicht geklärt; wir befinden uns in einer Periode der Umgestaltung und Neubildung, die es einzelnen Ländern mit Interesse in allen Teilen der Welt unmöglich macht sich zum Vornherein einer starren Prozedur zu unterwerfen.

Als letztes Mittel noch zu unteruchen, wie weit es möglich ist, durch systematische Vorbereitung aller Mittel, die der Völkerbund im Augenblick der Krise ergreifen kann, die Sicherheit zu vergrößern. Wir lassen diese Frage zunächst dahingestellt, da gerade hier noch eine ganze Reihe von Möglichkeiten ruhen, die sich nicht in wenigen Zeilen in ihrer ganzen Bedeutung darstellen lassen. Neben der Verallgemeinerung des Vergleichsverfahrens liegen auf jeden Fall hier die größten Möglichkeiten für praktische Verwirklichung in naher Zukunft.

Besuch König Georgs in Paris.

Paris, 18. Febr. Der „Matin“ kündigt an, daß der König von England demnächst nach Paris kommen werde, um den Besuch zu erwidern, den der Präsident der Republik, Doumergue, im vergangenen Jahre England abgehandelt hat.

Der preussische Landtag löst sich gleichfalls auf.

VDZ, Berlin, 18. Febr.

Der Preussische Landtag beschloß in seiner heutigen Sitzung, sich hinsichtlich der Auflösung den Beschlüssen des Reichstages anzuschließen. Der 25. März als Wahltermin würde aus technischen Gründen nicht in Frage kommen. Als Termin käme nach Ansicht des Reichstages frühestens der 22. April in Frage. Der Preussische Landtag wird sich heute bis zum 1. März vertagen. Inzwischen sollen die Ausschüsse die einzelnen Etats weiter vorbereiten. Auch das westfälische Eingemeindungsgesetz soll im Ausschuß erledigt werden.

Das Ueberleitungs-gesetz zur Strafrechtsreform.

VDZ, Berlin, 18. Febr.

Im Reichstage ist jetzt der angekündigte Entwurf eines Gesetzes zur Fortführung der Strafrechtsreform eingegangen. Die Vorlage ist an erster Stelle von dem Vorsitzenden des Rechtsausschusses, Abg. Dr. Kahl (D. Vp.) und von Vertretern aller bürgerlichen Parteien unterzeichnet. § 1 lautet: „Die dem Reichstage am 14. Mai und 9. September 1927 zur Beschlußfassung vorgelegten Entwürfe eines allgemeinen deutschen Strafgesetzbuches und eines Strafvollzugsgesetzes unterliegen, wenn der Reichstag in der dritten Wahlperiode nicht über sie beschließt, der Beschlußfassung des Reichstages in der folgenden Wahlperiode, ohne daß es ihrer erneuten Einbringung bedarf. Die Entwürfe gelten als neue Vorlagen.“

Schiedspruch im mitteldeutschen Metallkonflikt.

Die Metallindustriellen lehnen ab. WTB, Berlin, 18. Febr.

Die zur Beilegung des mitteldeutschen Metallarbeiterkonflikts eingesetzte Schlichterkommission hat heute gegen 13½ Uhr unter Vorsitz des Schlichters, Ministerialrat Dr. Hauschild, einen Schiedsbericht, der vom Tage der Wiederaufnahme der Arbeit eine Lohnerhöhung von 5 Pfa. pro Stunde vorseht und zwar für alle drei mitteldeutschen Tarifgebiete. Für Anhalt soll eine besondere Regelung wegen der Sicherung der Leistungszugabe getroffen werden. Der Streik beim die Ausprägung soll nicht als Arbeitsunterbrechung angesehen werden u. außerdem dürfen keine Maßregelungen der am Streik beteiligten Metallarbeiter vorgenommen werden.

Zu diesem Schiedsbericht, der gegenüber dem am 12. Januar ergangenen Spruch des Magdeburger Schlichters eine Erhöhung der Löhne um weitere zwei Pfennig vorseht, müssen sich die Parteien bis Montag, den 20. Februar, 12 Uhr mittags, erklärt haben. Die mitteldeutschen Metallarbeiter haben bereits zu Montag vormittag eine erweiterte Konferenz der Funktionäre aus dem Streik- und Aussperrungsgebieten nach Halle einberufen, um zu dem Schiedsbericht Stellung zu nehmen. Der Schiedsbericht kann unter Umständen vom Reichsarbeitsminister innerhalb 24 Stunden für verbindlich erklärt werden.

WTB, Berlin, 18. Febr. Der Verband mitteldeutscher Metallindustrieller hat die im Lohnstreit in der mitteldeutschen Metallindustrie für die Tarifgebiete Magdeburg, Halle und Anhalt heute im Reichsarbeitsministerium gefällten Schiedsberichte abgelehnt.

Das deutsch-französische Abkommen über die Ausfuhrabgabe.

TU, Berlin, 18. Febr.

Das Abkommen über die Abänderung des Erhebungsverfahrens der Abgabe von der deutschen Einfuhr nach Frankreich liegt nunmehr im Wortlaut vor. Danach wird das gegenwärtige Verfahren, nach dem der französische Zoll einen Teil des Wertes der deutschen, nach Frankreich und Alger eingeführten Waren nach den französischen Einfuhrfirmen erhebt, durch ein Verfahren ersetzt, nach dem ein gleichwertiger Betrag an fremden Devisen freiwillig durch die deutschen Ausfuhrfirmen ausgeliefert wird.

Die Reichsregierung wird die bedeutendsten deutschen Ausfuhrfirmen in einer Zahl von mindestens 2500 verpflichten und sie durch Vermittlung ihrer Spitzenverbände umhalten, 30 Prozent des Gesamtwertes ihrer abgabepflichtigen Ausfuhr in Devisen, die ihnen von ihrer Ausfuhr zustehen, an die Reichsbank abzuliefern. Die Namen dieser Ausfuhrfirmen werden der französischen Regierung nach dem Reparationsabkommen binnen 15 Tagen nach Inkrafttreten des Abkommens mitzuteilen werden.

Bei den Bestimmungen des Abkommens ist davon ausgegangen, daß 30 Proz. des Wertes der abgabepflichtigen Ausfuhr dieser Firmen im Durchschnitt 36 Proz. des Wertes der gesamten zurzeit abgabepflichtigen Ausfuhr gleich sein werden.

Ein panamerikanisches Schiedsgericht.

Savanna, 18. Febr. (United Press.)

Der Völkerrechtsausschuß hat einstimmig eine Resolution des Unter Ausschusses angenommen, die empfiehlt, daß alle Staaten der panamerikanischen Union sich zur Unterzeichnung der Beschlüsse eines Schiedsgerichts verpflichten, das für die friedliche Lösung aller nationalen Konflikte zu sorgen hat. Des Weiteren wurde beschlossen, im Laufe des Jahres eine Konferenz amerikanischer Juristen abzuhalten, auf der nähere Einzelheiten dieses Schiedsgerichtes besprochen und ein entsprechendes Abkommen ausgearbeitet werden soll.

Savanna, 18. Febr. Der Völkerrechtsausschuß der panamerikanischen Konferenz hat den Entwurf eines Vertrages über die Durchführung der Neutralität im Seekrieg im Sinne eines bolivianischen Antrages dahin abgeändert, daß die Staaten verpflichtet sind, die Durchführung von Kriegsmaterial durch ihr Gebiet für solche Staaten zu gestatten, die keinen Zugang zum Meere haben. Bolivien hatte von der Annahme dieses Zusatzes seine Zustimmung zu dem geplanten Entwurf abhängig gemacht. Für den Zusatz stimmten die Vereinigten Staaten und Peru, während Chile, Paraguay und Argentinien dagegen stimmten.

Buenos Aires, 18. Febr. Die argentinische Regierung hat den Rücktritt Puerredons als Botschafter in Washington und Führer der Delegation zur panamerikanischen Konferenz angenommen.

Die argentinische Regierung hat den Rücktritt Puerredons als Botschafter in Washington und Führer der Delegation zur panamerikanischen Konferenz angenommen.

Die deutsche Delegation zu den Sicherheitsverhandlungen in Genf.

TU, Genf, 18. Februar. (Zürcher Post.) Die deutsche Delegation zu den am Montag in Genf beginnenden Sicherheitsberatungen ist heute nachmittag in Genf eingetroffen.

Die englische Delegation, die am Sonntag vormittag in Genf eintrifft, wird von dem schottischen englischen Völkerbündnisdelegierten Lord Curzon geleitet. Die französische Delegation unter Führung von Paul Boncour trifft gleichfalls Sonntag in Genf ein.

Zeitgemäße Variationen.

(frei nach Heine.)

Leise zog er gegen vier Heim vom Mastenballe, Jägernd öffnete er die Tür Mit gedämpfem Schalle.

Sie, die nicht ermahnen sollt, — O du meine Güte — Kam erst gegen sechs und rief: „Mein — bist du fort!“

Ein Troubadour sitzt einsam Bei einer klaren Seel, Er ordnet auf dem Tischchen Pralinen, Tort' und Konfekt.

Er träumt von dem Edelräuberin Das ihn bestellt auf den Weg — Doch all sein Hoffen und Sehnen Ist reinweg für die Raub!

Du bist wie eine Blume So schön, so hold, so rein, Ich schau dich an — und Behmut Schleicht mir ins Herz hinein. Mir ist als müßt' ich dich bitten Zum Schluß von dem Gedicht: „Du Schöne, du holde, du Feine, Du — demästere dich nicht!“

Vina Sommer.

Die Fastnacht in der Baar.

Wiehe Dilli! — Kind der Großstadt, zierliche Abelle auf dem Parfett der Tanzbelustigungen, leicht bedringt in rhythmischen Reigen dahin gleitend, auch Du sollst einen Gegenbericht und zwar aus unserem alten Städtchen Geisingen i. d. Baar empfangen. Du wirst sehen, daß wir nicht hinterm Mond zu Hause sind; denn wir liegen an der Bahnhofs-Immendingen-Donnerschingen-Raute Bodensee. Wenn Du per Zug oder Auto vorüber fährst, grüßen Dich die prächtigen Schwarzrostbänken von den Höhen und die blaue Donau flüstert von Welle

zu Welle Deine Grüße bis zum Schwarzen Meer! Die Bewohner der Baar sind arbeitssame, lüchtige Leute, die meist Ackerbau betreiben und von früh bis spät tätig sind. Einmal aber im Jahr erwacht auch bei ihnen die Fröhlichkeit! Ihre Fastnacht begehen sie; sie haben das Privilegium der Tradition, wie Billingen und andere Städte. Was geboten wird, ist fein, sinnig und kunstverständig durchdacht und ausgeführt, und kann sich, wie mit von authentischer Seite gesagt wurde, mit den Rheinländern messen. Der Geisinger spielt und verkörpert seine Rolle schon von Kind auf. In einem der vergangenen Jahre führte uns der Vater Rhein vom Bodensee bis Ammerdam. Burgen und Schlösser, Land und Leute mit Vieh und Tanz auf städtischen Wagen und Schiffen dargestellt. — Ein anderes Jahr umgab uns in ihrem Zauber die goldene, deutsche Märchenwelt. Dornröschen, Aschenbrödel, Rotkäppchen, Hänsel und Gretel, die sieben Schwaben, Rabenanzahl und noch anderes auf angepöhlten Wagen. Wieder einmal hochpoetisch die vier Jahreszeiten auf Wagen in wunderbarer Ausführung; hervorragen der Frühlingswagen, ganz von Deckenroten mit Rosenknoten, Kinder als Rosenknospen der Frühlingssaiten huldigend, singend und mit Zweigen wintend auf dem Wagen und um den Wagen gruppiert, die Pferde an weißen Jägeln führend. — Letztes Jahr wurde zu einem großen Fest eingeladen, dem internationalen Gelangswettbewerb. Dies will ich Dir nun ausführlich beschreiben.

Das ganze Städtchen, in dem Tage vorher siederhaft darauf hingearbeitet wurde, war besaagt, Girlanden über die Straßen hinweg von Haus zu Haus, Fenster mit Blumen geschmückt, großer Triumphbogen, Ehrenporte neben uns vor dem Rathaus von Girlanden, Wimpeln, Blumen und Bändern; in der Mitte die Tafel mit Sängergesang für die ankommenden Sangesbrüder und Schwestern, die zum Teil wirklich oder fingiert mit der Bahn ankommen, oder auf vergrüneten, grohen Autobussen einrückten. Auf dem Festplatz wurde schon einige Tage vorher ein sehr großes, federndes Podium errichtet. Das schön mit Tannenzweigen und Bäumchen vergrünt, mit

Blumen und Blumenkörben reich verziert war. Vor diesem Podium betam der zwei Häuser hohe Narrenbaum — Stammbaum aller Narren —, wie die Aufschrift der daran befestigten Tafel besagt, seine Aufstellung. Schon am Donnerstag — dem schmerzigen Donnerstag, Tag der Fastnachtskälte und Kinderkälte, ertönt im Zwielicht der Morgendämmerung ein ohrenbetäubendes Blechblasorchester, von den jüngsten Schulpflichtigen verbrochen. Sie singen dabei das Narrenlied „Haus gang ham, du weißt ja nicht wies Weiter wird, ob es regnet oder schneit, oder ob es heße leit“ usw. — Die am Mittag eingeholt, noch am Morgen in herrlicher Baldeseprache liegende, majestätische Reifentanne ist glatt geschält, und nur die Krone, mit Bändern geschmückt, zeugt noch von ihrem ewigen Grün. Von einem Biergespann gezogen, wird der Narrenbaum unter dem Klängen der Musik von befrachten Stadtvätern und ihrem Narrenvater in Karosse und dem voraus reitenden Prinzen Karneval in Mitternacht und Federbarett — die Narrenfahne schwenkend — auf einem tänzelnden Hengst, begleitet. Während der atemraubenden, schwierigen Aufrichtung des Baumes, steht der von der Musik geleitete Narrenmarsch — von Kalkwoda komponiert —, der einzig und allein über die Fastnachtsstage gespielt wird —, ein. Die Musikanten voran, im Gefolge die kostümierte Jugend, wie auch Erwachsene umtanzen und umhüpfen, sich an dem Händen haltend, den städtischen Baum, an dem eine Tafel mit der Aufschrift „Stammbaum aller Narren“ befestigt ist.

Um nun zu unserem Haupttag, Fastnachtmontag, zurückzukehren, muß ich Dir erzählen, daß schon in kaum demnähender Morgenfrühe der Schläfer, die Schläfer durch den Narrenmarsch und Völlerschläue umsonst geweckt werden. Frühe bewegen sich bei unserem internationalen Fest wirkliche Fremde wie imitierte, auch die Kinder und dargestellten Klatschbasen unseres Städtchens, letztere in Biedermeiertracht mit und ohne Meißrod, die Stoffe der Kleider kunstvoll bemalt, in der Hauptstraße wie auf dem Festplatz, alles interessiert beagelnd. Gegen Mittag bei jeder Ankunft der Züge zogen unsere hiesigen Vereine in ihrer malerischen Landestracht im Geleite von Sen-

ner und Sennerinnen nach dem Bahnhof, um die echten und nicht echten Fremden aus aller Herzen Länder unter der Mitbegleitung abzuholen. Bald erschienen an dem Festpodium Hanauer, Gauderer, Pfälzer, Elzler, Bayern, Ungarn, Zigeuner mit ihrer „Joas“, muß, hies voran mit ihrem Dirigenten in ihrer Fahne. Per Flugzug kamen Chinesen in ihren Kostümen, den Argentinern in der Säufte tragend. Gegen 5 Uhr zogen aus anderen Richtungen des Städtchens die einheimischen Vereine in ihrer Tracht mit der schon erwähnten Schar alter Jungfern ebenfalls nach dem Festplatz. Jede Gruppe wurde von Kindern und jungen Mädchen in mannigfaltigen Blumenmützen, zu je 4 und 6 gleiche Blumen, das Weisse gegeben. In blumengeschmückter, gelber Karosse trafen die Schiedsrichter ein in der Maske von Beethoven, Handel und Strauss den Kostümen ihrer Zeit, teils in Monarchenverkleidung, teils Biedermeier, teils Zigeuner, und selbst nahmen am Schiedsrichterlich Platz und waren in Gesichtsmasken und Wesen Fahnen charakterisiert. Als die handgemalten Bahnen in seiner Fahnenpracht gleich einem Wald vor dem Festpodium ihre Aufstellung gefunden hatten, begann das Wettsingen. In schner Wechselfolge reißte sich Erntes an Helteres, neben Kunstgesang auch Volkslieder. Im Wettsingen trugen die alten Jungfern in ihren orangeren Kostümen, Frisuren und Hülsen Biedermeiertracht mit allen Rannern vor, natürlich zungunsten der armen Männerwelt, die sie stark zersauten. — Als der vierte feilige Wettgesang beendet war, die Kapelle wieder befest gegeben hatte, der Wandervogel fröhlicher Gesang zu den Mandolinen verflungen war, die Chinesen in ihrer Sprache und Weise sich hielten hören lassen und der große Schlußchor, zu Ehren der Fastnacht, auszufallen war, begann die Preisverteilung mit alligen Gaben und Kommentaren. Die alten Jungfern empfingen krählend ein Celluloidbäbi, das sie abschwelend herzten und küßten. — Nun ordnete sich alles zum Festzug; die Vereine mit Sängern, Fahnen, Musikkapellen. Sänger und Sängerrinnen schritten wohlgeordnet durch die Straßen des Städtchens, um bald wieder nach der Fest-

Aus dem Stadtkreis

Faschingssonntag.

Wenigstens hört man wieder das laubhafte Karneval, das der lebhaftesten Welt der Jubelgriff des Faschingszwecks zu sein scheint. Sie reihen sich nach der buntesten Mütze und dem Schellengewand, und jene, die im zivilen Leben einmal als Narr bezeichnet wurden, darüber nicht nur unhöflich, sondern sogar sehr groß werden konnten, rechnen es sich jetzt zur Ehre, zum Narrenkönig gewählt zu werden.

Offiziell gehen die öffentlichen Belustigungen am Rosenmontag (Rosenmontag, rarer Montag) in Szene, und nach Tausenden zählen die Reisenden, die nach Köln, München, sogar Rom und wo es sich leisten kann, nach Sevilla fahren, um dem Einzug des Prinzen Karneval belustigen. Natürlich kehren diese Vergnügungssüchtigen nicht allein darauf um, sondern stürzen sich mit überhöflichen Gefühlen in den Trubel. Freilich, früher nahm die Zeit der langweiligsten Vergnügungen einen größeren Raum ein, etwa die Tage von dem Fest der Heiligen drei Könige bis Aschermittwoch. Als Ueberreste mag man die noch heute um diese Zeit stattfindenden Hochzeiten und Kostümfeste ansehen. Ihren Höhepunkt finden die karnevalistischen Festlichkeiten an Faschnacht.

Dann kommt der Aschermittwoch mit seinem carne vale, d. h. Fleisch lebe wohl. Bedrückt schmecken die Narren in ihre Klause und es ist, als sei mit Anbruch dieses Tages auch die Vermittlung wieder in ihre Köpfe zurück geflohen. Gar mancher läßt sich einmal die bunten Bilder des Lebens an seinem Auge vorbeiziehen, um dann bedächtig mit dem Kopf zu schütteln.

Aus Verus und Familie.

Ihren 85. Geburtstag feiert morgen Montag, 20. Februar, die Witwe Maria Deobald, Rheinheimerstraße 9. Trotz ihres hohen Alters erweist sich die Jubilantin eines gelunden physischen Summs und geistiger und körperlicher Frische. Wir wünschen dem Geburtstagskind im Kreise ihrer Angehörigen noch einen recht sonnigen Lebensabend.

Abkündigung. Gestern feierte Drogerie Fritz A. e. S., Außenstraße 68, seinen 70. Geburtstag. Herr Reiss, der schon seit 1885 eine Drogerie hier betreibt, erreicht sich als tüchtiger fleißiger Geschäftsmann in weitesten Kreisen allgemeiner Beliebtheit. Reiss, der heute noch in seinem Geschäft unermüdet tätig ist, hat sich besondere Verdienste erworben in der Vertretung der Interessen der Südstadt als Vorstandmitglied des Bürgervereins der Südstadt, in dessen Reihen er sich eifrig einsetzt für alle Angelegenheiten auf dem Gebiete des Allgemeinwohls und der Entwicklung der Südstadt. Wir wünschen ihm einen noch langen und ungetrübten Lebensabend.

Währiges Dienstjubiläum. Oberassistenten Jakob Richter beim Landesfinanzamt hier feiert am 21. Februar sein 40jähriges Dienstjubiläum. Aus diesem Anlaß wurde ihm durch den Präsidenten des Landesfinanzamtes die ihm vom Reichspräsidenten verliehene Ehrenurkunde unter entsprechendem Glückwünschen überreicht. Von seinen Kollegen wurde Richter durch Ueberreichung einer Glückwunschadresse und eines finanziellen Geschenkes geehrt. Seit 35 Jahren ist Richter bei der ehemaligen Steuerdirektion und dem Landesfinanzamt beschäftigt. Unsere herzlichsten Glückwünsche!

Unter Bilderdienst. In unseren Schaulustigen sind neu angekommen: Neuartiges Wasserportgerät und Rettungsapparat. — Einmalig der Nationen in das Stadion in St. Moritz. — Der neue Reichsgerichtspräsident. — Eröffnung des Fernprüfungsverkehrs Berlin-Neuworf. — Die Anklagebehörde vom Autohubs in die Dose. — Mr. Baird beim Fernsehen über den Polzei. — Inbakter als Leichtathleten. — Die Eisenbahn in Davos. — Ein Fahrrad „um den verstorbenen Rennfahrer Franz Kruppa, von Bildbauer Marcellus. — Snook, der berühmte Welt-Schimpanse. — Friede und Wölle als Sieger in der Dortmunder Weltfalschhalle. —

Wer darf heiraten?

Von Amtsgerichtsrat Raath.

Das Verlöbniß ist die Verabredung künftiger Ehe. Aus ihm darf aber auf Eheschließung nicht geklagt werden. So ohne weiteres dürfen aber die Verlobten auch nicht heiraten. Dabei hat auch das Gesetz ein Wort mitzureden.

Die Verlobten müssen ehemündig sein, d. h. der Verlobte volljährig und die Verlobte mindestens 16 Jahre alt sein. Hat also der Verlobte das 21. Lebensjahr überschritten, so hindert ihn sein Alter nicht, eine Ehe zu schließen. Allein seine Verlobte ist, in der Regel wenigstens, noch nicht volljährig. Nach § 1805 B.G.B. bedarf sie bis zur Vollendung ihres 21. Lebensjahres zur Eheschließung der Ehe der Einwilligung des Vaters, oder, wenn er gestorben oder geistig unfähig ist, eine Erklärung abzugeben, der Mutter, oder, wenn sie an Kindesstatt angenommen ist, ihres Adoptivvaters (nicht der leiblichen Eltern) oder schließlich des Vormunds. Verweigern die Eltern die Einwilligung, so bleibt den Verlobten nichts übrig, als zu warten, bis die Verlobte auch volljährig ist. Nur dann, wenn ein Vormund der gesetzlichen Vertreter ist, kann die Einwilligung auf Ansuchen seines Mündels durch das Vormundschaftsgericht ersetzt werden, wenn die Eheschließung im Interesse seines Mündels liegt. Dann muß das Gericht aber zuvor Verwandte oder Verwandte des Mündels hören.

Der Mangel der Einwilligung macht die trotzdem eingegangene Ehe allerdings nicht unzulässig. Heiraten die Verlobten doch, so hat das aber zur Folge, daß, während sonst die Rücknahme der Eltern am Vermögen der Verlobten (nur Töchtern gegenüber) erlischt, sie bis zur Volljährigkeit der jungen Frau fort dauert, sie und ihr Mann also keine Finsen oder sonstige Rücknahmen an ihrem Vermögen zieht, vielmehr auch die Verwaltung auch dem gesetzlichen Vertreter verbleibt, außerdem die Eltern ihrer Töchter keine Aussteuer zu geben brauchen.

Selbstverständlich darf die Ehe nur unter lebigen bezw. verwitweten bezw. geschiedenen Personen und zwar verschiedenen Geschlechts abgeschlossen werden. Auch darf niemand heiraten, bevor seine Ehe geschieden ist. (Doppelhehe.)

Verwandtschaft und Schwäger-schaft bilden ebenfalls ein Hindernis der Ehe. Personen, deren eine von der anderen abstammt, also Eltern und Kinder, Großeltern und Enkelkinder, Geschwister (Verwandte), Stiefeltern und Stiefkinder, Schwiegereltern und Schwiegerkinder (Verwandte) dürfen einander nicht heiraten. Dagegen verbietet das Gesetz die Ehe nicht zwischen Geschwisterkindern, Onkel und Nichte (was z. B. in Amerika unzulässig ist), Tante und Nefte. Trotz Verbots abgeschlossene Ehen sind nichtig.

Wird eine Ehe wegen Ehebruchs geschieden, so darf der schuldige Ehegatte die Person, mit der er Ehebruch getrieben hat, nicht heiraten. Indes ist Freigabe von dem Verbot zulässig; in der Regel wird sie auch bewilligt. Immerhin muß die geschiedene Frau (wie übrigens auch eine Witwe) 10 Monate lang warten, bis sie wieder heiraten darf. Die Vorchrift bezweckt, Unklarheiten darüber zu verhüten, welcher Ehe das Kind anzuheben soll. Solche Unklarheit ist natürlich dann behoben, sobald das Kind innerhalb dieser Frist geboren ist. Denn dann steht fest, daß es nicht in der neuen Ehe erzeugt sein kann und als eheliches Kind aus der früheren Ehe stammt. Ist die Ehe aber nicht wegen Ehebruchs geschieden, ist Ehebruch nicht ausdrücklich als Scheidungsgrund in dem Scheidungsarrest festzustellen, so steht der Ehe zwischen den Ehepartnern nichts entgegen; nur die Wartzeit von 10 Monaten muß die geschiedene Frau noch erfüllen.

Motorrad-Rennen auf dem Eissee. — Deutsche Mittelgewichtsschwerkämpfer, Berlin. — Eiz-Verkehrung der preussischen Polizeischule für Leibübungen, Berlin.

Auszeichnung. Der Ritter v. Voigtländer, sächs. Stützungsrat in Wien hat Prof. Dr. Ing. G. Kögel an der Techn. Hochschule in Karlsruhe die Goldene Medaille für hervorragende Leistungen auf dem Gebiet der Photochemie erteilt.

Wohnungsbauplan 1928. Der Stadtrat legt die Richtlinien für die Förderung des Wohnungsbaues durch städtische Bauhypotheken und Zinsbeihilfen fest. Mit Rücksicht auf die große Nachfrage nach Unterstützung, welche die vorhandenen Mittel bereits übersteigt, werden weiterhin Grundstücke über die Reihenfolge der Anweisung von Bauhypotheken und Zinsbeihilfen aufgestellt. Danach sind in erster Linie Grundstücke, die den Ausbau des Geländes zwischen Annenstadt und neuem Hauptbahnhof (Gebiet zwischen Kriegs-, Eitlinger-, Post-, Reichs-, Kolping- und Karlsruher) zum Zwecke haben, zu berücksichtigen.

Vom Reichsheer. Mit Wirkung vom 1. März wurde Generalleutnant Föhrenbach, Artillerieführer der 5. Division in Suttgart, zum Kommandant der 6. Division und Befehlshaber im Bezirks VI ernannt unter gleichzeitiger Enthebung von der Stellung des Landeskommandanten in Baden. An seiner Stelle wurde Generalmajor Wänker von Dankenschweil, Kommandeur des Inf.-Regts. 14, zum Landeskommandanten in Baden ernannt.

Der Deutsche Evana. Pfarreterea in Karlsruhe. In der Gesamtvorstandssitzung des Verbandes der Evana. Pfarreterea, die zu Berlin am 14. Februar gehalten wurde, ist als Zeit für die große Gesamtagung in Karlsruhe der 10. bis 15. September bestimmt worden.

Erster in Auitis. Die Kameradschaft der ehemaligen 108er hat dem Kunstmaler, Professor Dr. Dill, zu seinem 80. Geburtstag ein Glückwunschschreiben gefandt, worauf der Jubilar mit nachstehenden Zeilen antwortete: „Vielen herzl. Dank für gütige Glückwünsche

zu meinem 80. Geburtstag! Ich bin im Geiste stets eng verbunden mit meinen 16 Kameraden, kann aber aus gesundheitlichen Rücksichten leider nicht mitgehen. Ich hatte das Glück, 1870/71 oftmals besonders schwierige Befehle wohl ausführen zu können — so war ich der erste Deutsche in Ruß! Mit herzlich-kameradschaftlichem Gruß Ihr ergebener Dr. Dill.“

Landeskollekte. Die Buß- und Bettagskollekte von 1927 erlos 14 051.39 Mark. Hier von wurden an 67 evang. Gemeinden Unterstützungsbeträge zu Bauzwecken in Einzelbeträgen von 100 bis 500 Mark bewilligt.

Freiwillige Beförderung von Kirchenältern. Die Kritik für die freiwillige Beförderung von Kirchenältern ist bis zum 31. März 1929 verlängert worden.

Turnkurie für Fortbildungsschullehrerinnen. In der Zeit vom 19. bis 31. März d. J. wird an der Landesturnanstalt in Karlsruhe ein Turnkurs für Fortbildungsschullehrerinnen abgehalten. Die Anmeldungen müssen bis spätestens 29. Februar d. J. dem Ministerium vorgelegt werden.

Deutsche Bäume an deutschen Kriegergräbern. Viele von den Bäumen, die in feindlicher Erde deutsche Soldaten deden, viele von den Friedhöfen, wo Tausende unserer Gefallenen draußen zur letzten Ruhe gebettet wurden, haben noch nicht geschmückt werden können. Vom Reichsverband deutscher Waldbesitzerverbände aus ist jetzt ein Angebot an das Auswärtige Amt ergangen: der deutsche Privatwaldbesitzer wolle kostenlos Fortpflanzungen zur Verfügung stellen, um damit deutsche Kriegergräber zu schmücken. Das Auswärtige Amt ist gern auf diesen Vorschlag eingegangen. Wahrscheinlich wird schon im Frühjahr die erste Sendung gepflanzter Pflanzen nach Rumänien gehen.

Wettbewerb zur Gewinnung von Architekturplänen. Die Ausschreibung eines Wettbewerbes unter der Karlsruhe Architektenschaft zur Erlangung von Entwürfen für die Aufstellung und architektonische Gestaltung des noch unbauten Gebäudes beim Hauptbahnhof westlich der Bahnhofstraße wird vorbereitet.

Gebührenänderung für die Benützung der Festhalle.

Die hohen Kosten, die die Benützung der Festhalle erfordert, sind schon seit langer Zeit Gegenstand lebhafter Klage. Besonders gegen die 5 bis 30 % betragende Einlagegebühr pro Person hat man sich seitens der Vereine mehrmals gewandt. Die Stadtverwaltung hatte vor längerer Zeit die Festhallenvereine, die Hauptbenützer der Festhalle, zu einer Besprechung dieser Frage gebeten, wobei sich die Vereine über die Mietverträge für die Festhalle und besonders über die Einlagegebühr beklagten.

Die Stadtverwaltung hat nunmehr eine grundlegende Aenderung der Mietbedingungen für Festhalle und Konzerthaus in Aussicht genommen. Danach soll die Einlagegebühr wegsfallen, die Miete aber etwas erhöht werden und zwar in solchem Umfang, daß die insgesamt zu bezahlende Summe um etwa 25 Pro. hinter dem bisherigen Satz für Miete und Einlagegeld zusammen zurückbleibt. Es ist weiter geplant, daß Vereinen, die einmal im Jahr ein Stiftungsfest oder sonstige für den Verein wichtige Veranstaltungen feiern, wobei Verdienstmöglichkeiten nicht die Hauptrolle spielen, ein ermäßigter Mietbetrag angerechnet werden soll, und zwar auch dann, wenn bei der Veranstaltung getanzt wird. Bei anspruchsvollen Tanzveranstaltungen soll diese weitere Ermäßigung nicht in Frage kommen. Hält ein Verein mehrere Feste im Jahre ab, so soll ihm außerdem noch eine Ermäßigung ausgedenkt werden. Ist die Veranstaltung an einem Wochentag (mit Ausnahme Samstags), kommt ein Preisnachlaß von 20 Prozent in Frage. Politische Versammlungen sollen ohne weiteres in den Genuss einer besonderen Ermäßigung kommen, die sich erhöht, wenn die Festhalle mehrmals im Jahre benützt wird. Diese neuen Bestimmungen sollen außerdem für Festnachtsveranstaltungen an den vier Sonntagen vor Faschnacht in Kraft treten.

Auch beim Konzerthaus soll in Zukunft die Einlagegebühr in Fortfall kommen, aber Garderobegeld erhoben werden, das bisher in den Eintrittspreisen einbezogen war.

Die Aenderungen werden in Kürze dem Stadtrat und dem Bürgerausschuß vorgelegt, die die Entscheidung zu treffen haben.

Karlsruhe als Kongressstadt. Die Hauptversammlung der Vereinigung der süddeutschen Straßenbauverwaltungen findet am 25. Februar im Bürgeraal des Rathauses statt. — Das Sängergesetz des Karlsruhe Sängerkreises, das ursprünglich am Sonntag, den 23. September d. J. in der Festhalle abgehalten werden sollte, ist auf den 30. September verlegt worden.

Espende. Eine Wohltäterin hat aus Anlaß ihres Weggangs von Karlsruhe dem Oberbürgermeister den Betrag von 500 Mark für die Armen der hiesigen Stadt zur Verfügung gestellt.

Stiftung für das Scheffelmuseum. Medizinalrat Dr. Hoffmann und Frau Lina Hoffmann geb. Klose, Karlsruhe, überließen dem Deutschen Scheffelbund für das Deutsche Scheffelmuseum ein Bronzerelief Scheffels, von Bildhauer J. Heer gearbeitet. Das wertvolle Stück stammt aus dem Nachlaß des Landschaftsmalers Klose, der mit dem Dichter eng befreundet war.

Für die kommende Konfirmationsfestlichkeiten



Tafelservice! Über 200 Service ständig auf Lager. Von den einfachsten bis zu den feinsten Markenwaren. Für 6 Pers. 13.50 22.50 25.50 29.50 35.50 u. höher. Für 12 Pers. 40.50 50.50 65. — 88.50 und höher. Kaffeesservice, besonders große preiswerte Auswahl.

Geschlenkhaus Wohlschlegel
Kaiserstraße 173

Was können wir mitnehmen

Das Leibgrenadierdenkmal. Am Juni d. J. wird der 3. Leibgrenadiertag unter größeren Feierlichkeiten hier abgehalten werden und alsdann ein Vorbeimarsch an obigem Denkmal stattfinden.

Es sind nun seit der Einweihung des letzteren kaum 2 1/2 Jahre vergangen, und schon sind die Tugenden von vielen Seiten geäußert worden, daß nämlich die das aufgetragen seien und in kurzer Zeit verschwinden würden. Auf den dem Wetter mehr ausgesetzten Seiten (Seiten, Westen und Nordwesten), auf der noch besser erhaltenen Seite Entfernung von nur 50 Meter auch nicht mehr sind doch jedenfalls dazu gemacht, daß sie auch größere Entfernungen noch zu sehen sind. Es wäre dringend zu wünschen, daß die Wiederherstellung der Schriftzeichen mit halbkreisförmig in türkischer Sprache vorgenommen wird, damit nicht am Grenadiertag die Gefühle mancher ehemaligen Kriegsteilnehmer unnötig gekränkt werden, wenn sie die Namen ihrer früheren Kampfplätze an dem Denkmal nicht mehr auffinden können.

Ein alter Grenadier.

Die Lehnen in den Straßenbahnwagen sind gut gemeint, aber unpraktisch. Die Abficht, jedem Fahrgast, wenn er einen Platz hat, diesen angenehm zu machen, wird verfehlt, wenn er noch ein stinkendes Hinziegelell. Aber da wo 10 Personen sitzen, können unter Umständen 11 noch bequem sitzen, im ganzen Wagen statt 20

also 22 Personen. So läßlich das erschütterliche Bestreben ist, so unangenehm ist es.

Aber auch schon in dem Fall, daß drei starke Personen in Frage kommen, kann die Abstellung der Lehne nicht glücklich sein, von einer rationalen Ausnutzung der Sitzgelegenheit ist demnach nicht die Rede. Diese zweifelhafte Neuerung würde am besten beseitigt, wenigstens aber nicht noch weiter angebracht. Ein Sprichwort sagt: Es gehen viele geduldige Schafe in einen Stall.

Schwarzfahrer.

Alle großen Durchgangslinien der Straßenbahnen weisen heute überfüllte Wagenzüge auf. Bei Anfang und Schluß der Geschäftstags und Schulzeit und zwischen 12 und 2 Uhr ist die Ueberfüllung am stärksten. Ueberfüllung aber bedeutet für die Schaffner, daß sie nur verzögert und mit großen Schwierigkeiten arbeiten können, daß die Anzahl der abzufertigenden Fahrpläne für die zwischen den Stationen zur Verfügung stehende Abfertigungszeit viel zu groß ist. Diese leicht zu verheißenden Zusammenhänge ergeben die günstigen Vorbedingungen für das Schwarzfahren. Leichtsinneig, gewissenlos aber auch gedankenlos Menschen lassen sich in dieser Situation dazu verleiten, die angetretene Fahrt abzubrechen, ehe sich der Schaffner zu ihnen hindurchgearbeitet hat. Manche aber müssen am Ziel ihrer Fahrt den Wagen verlassen, ohne daß es ihnen möglich gewesen wäre, an den Schaffner heranzukommen, um ihr Fahrgeid einzulösen zu können.

Welche Einnahmen die Straßenbahnverwaltung durch das Schwarzfahren einbüßt, zeigt eine ganz einfache Berechnung: Eine Bahnverwaltung beschäftigt rund 500 Schaffner; jedem Schaffner verlassen am Tage nur 3 Fahrpläne

den Wagen, ohne das Fahrgeid zu zahlen. Das wären bei einem Fahrpreis von 20 % für die Fahrt 60 % am Tag, bei 500 Schaffnern 300 M. Im Monat betrüge der Ausfall 9000 M. Im Jahre aber 72 000 M. Für den Kenner der Verhältnisse ist diese Summe nicht zu hoch, sondern eher zu niedrig bemessen.

Wie wäre da zu helfen? Man wird vor allem dafür sorgen müssen, daß die Schaffner mit der Abfertigung der Fahrpläne rascher vorankommen können. Wer genau beobachtet hat, was den Schaffner besonders aufhält, der wird gefunden haben, daß es in erster Linie seine große, unheimliche Geldtasche ist und dazu die unrationelle Methode des Geldwechsels. Bis manchmal aus den dunklen Tiefen der Tasche das Wechselgeld ausgegraben ist — ein Griff genügt meist nicht — dauert das 12—15 Sekunden, oft auch eine halbe Minute.

Nun stellt sich die Frage ein: Was kann die Verwaltung angesichts dieser Lage tun? Diese Frage kann nur dahin beantwortet werden, daß den Schaffnern ein technisches Hilfsmittel in die Hand gegeben werden muß, das sie in den Stand setzt, die bei dem Geldwechsel entstehenden Zeitverluste herabzumindern und die so gewonnene Zeit für die Einfassung frei zu machen.

Da sind nun vor einiger Zeit hier in Karlsruhe solche Apparate aufgetaucht, die es dem Schaffner ermöglichen, in erstaunlich kurzer Zeit das Wechselgeld zu erledigen. Auf Befragen erzählt man, daß dies ein „Galoppwechsler“ sei. Dieses Gerät sieht etwa aus wie ein Stück Patronengurt für Maschinen-gewehre; seine vier Hülsen enthalten 1 M., 5., 10. und 50-Pennigstücke. Auf die Frage nach dem praktischen Wert des „Galoppwechs-

lers“ antwortete ein Schaffner: „Damit ist's wie mit der Schreibmaschine; wer einmal damit geschrieben hat, der mag nicht mehr gern mit der Hand schreiben. Wer den „Wechsler“ benutzt hat, mag keine Gelüste mehr.“ Bei solcher Wahrnehmung ist es verständlich, daß nicht alle Schaffner mit solch einem Apparat versehen sind. (Damit wird's auch sein wie mit der Schreibmaschine! Nicht jeder vermag ihren Mechanismus zu lieben. D. Red.)

Kirchensteuer.

Ich bin Nachfahre eines, seines evangelischen Glaubens wegen von Haus und Hof vertriebene böhmischen Großbauern. Mein Ahne zog als Gelegenheitspieler mit Weib und Kind nach Deutschlands Norden, wo er eine neue Heimat fand. Es mag gut sein, unserer Zeit einmal wieder vorzuführen, was diese Leute, die damals zu vielen Tausenden auswandern mußten, für ihren christlichen Glauben opferten. Sie nimmt sich demgegenüber das Gesamterbe über die zu hohen Kirchensteuern an? Wer fleißig die Gottesdienste, Kirchenkonzerte usw. besucht, der wird bald einsehen, daß zur Erhaltung alles dessen, was ihm hier an geistiger Erholung und Anregung geboten wird, auch Geld not tut. Bitte, verehrte Einfunder, machen Sie einmal die Probe.

Daß der Staat von den Säumnigen die Steuern einreibt, finde ich vollständig gerechtfertigt. — Er hat ja gar keine bessere Stäbe als die Kirche, die lehrt: „Gebt dem Kaiser (Staat), was ihm gebührt“ (Christus, Markus 12, 17), und: „Jedermann sei untertan der Obrigkeit, die Gewalt über ihn hat“ (Paulus, Röm. 13, 1). Sollte er hier nicht auch zu Gebührenten verpflichtet sein? Nordmann,

